



Regensburg: das mittelalterliche Wunder Deutschlands!

Lernen Sie das junge Mitglied der UNESCO Welterbe-Stätten kennen und genießen Sie die bayerische Gastlichkeit.

HANSA Apart-Hotel®
Friedenstraße 7
93051 Regensburg

Organisation:

Zimmerreservierung

HANSA Apart-Hotel®
Telefon +49 941 99290
Telefax +49 941 9929095
Sonderkonditionen für OTTI-Teilnehmer!

oder

Tourist-Information Regensburg:
Telefon +49 941 507-4412
Telefax +49 941 507-4418
<http://www.regensburg.de>

Teilnahmegebühren und Leistungen

Pro Person: € 1060,00
OTTI-Mitglieder: € 1010,00

Der zweite Teilnehmer Ihrer Firma erhält **10% Ermäßigung**, der dritte und jeder weitere Teilnehmer Ihrer Firma erhält **20% Ermäßigung**. In der Teilnahmegebühr sind Pausengetränke, zwei Mittagessen, eine Stadtführung, ein Abendessen und ausführliche Seminarunterlagen enthalten.

Seminarmanagement

Dipl.-Päd. Diana Wirtz
OTTI, Seminare und Fachforen
Bereich Technik
Wernerwerkstraße 4
93049 Regensburg
Telefon +49 941 29688-33
Telefax +49 941 29688-31
E-Mail: diana.wirtz@otti.de



Weitere Seminare aus dem Bereich Technik sowie Veranstaltungen aus den Bereichen Erneuerbare Energien und Management finden Sie auf unserer Homepage www.otti.de

Ja, ich nehme teil am OTTI-Seminar Produkthaftung

■ **27./28. Januar 2010 in Regensburg (PHA 3348)**

Name _____

Vorname _____ Titel _____

Telefon _____ Telefax _____

E-Mail _____

Abteilung/Funktionsbereich _____

Firma/Institution _____

Straße/Postfach _____

PLZ/Ort _____

Branche _____ Zahl der Mitarbeiter _____

OTTI-Kundennummer _____

Datum _____ Unterschrift _____

**Ostbayerisches Technologie-Transfer-Institut e.V. (OTTI),
Wernerwerkstraße 4, 93049 Regensburg, Telefax: +49 941 29688-19**

Teilnahme- und Rücktrittsbedingungen

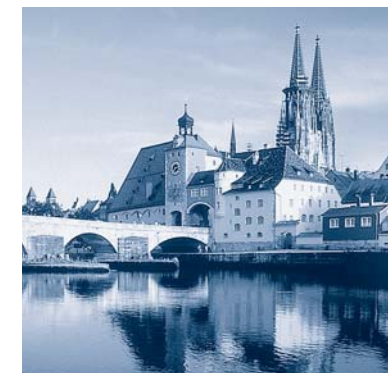
Sie erhalten nach Eingang der Anmeldung Ihre Teilnahmeunterlagen. Die Teilnahmegebühren sind mit Erhalt der Rechnung ohne Abzug zur Zahlung fällig. Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag vor dem Veranstaltungstermin. Veranstaltungseinlass kann nur gewährt werden, wenn die Zahlung bei OTTI eingegangen ist. Etwaige Änderungen aus dringendem Anlass behält sich OTTI vor. Bei Stornierung der Anmeldung bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn erheben wir keine Stornierungsgebühr. Bei Stornierung im Zeitraum von 30 bis 15 Tagen vor Veranstaltungsbeginn erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von € 120,00. Bei späteren Absagen (ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn) oder bei Fernbleiben wird die gesamte Teilnahmegebühr berechnet, sofern nicht von Ihnen im Einzelfall der Nachweis einer abweichenden Schadens- oder Aufwandshöhe erbracht wird. Die Stornoerklärung bedarf der Schriftform. Ein Ersatzteilnehmer kann zu jedem Zeitpunkt gestellt werden. Für Sach- und Vermögensschäden, welche OTTI zu vertreten hat, haftet OTTI – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Regensburg.



Produkthaftung

Risiken in Deutschland, Europa und den USA

27./28. Januar 2010 in Regensburg



Training Seminare Tagungen



Antworten auf elementare Fragen zur Produkthaftung und Tipps für die Praxis – kompakt, anwenderbezogen und gut verständlich:

- Was ist „Produkthaftung“?
 - von der kaufmännischen Mängelhaftung über die zivilrechtliche Produkthaftung bis zur strafrechtlichen Produktverantwortung
- Schützen Qualitätsmanagement und Zertifizierung vor Produkthaftung?
- Hersteller, Zulieferer, Händler: alle haften?
- Produkthaftung in den USA – risk unlimited?
 - Einführung in das US-amerikanische Produkthaftpflichtrecht
 - Unterschiede zur deutschen Rechtsordnung
- Die Versicherung des Produkthaftungsrisikos
 - in Deutschland und Europa
 - in Nordamerika (USA und Kanada)

OTTI plus

Wichtige Kontakte knüpfen, Inhalte diskutieren, zwanglos Netzwerke aufbauen – profitieren Sie vom OTTI-Rahmenprogramm: zum Beispiel bei einer Stadtführung, einem gemütlichen Abendessen in gemeinsamer Runde, bei Kultur und Entspannung im Kreise der Seminarteilnehmer und Referenten.

Programm:

1. Tag, 09:00 Uhr bis 17:30 Uhr

1. Einführung:

Schadensfälle aus der Praxis

- Geschirrspülmaschine (Abgrenzung Mängelhaftung/ Produkthaftung)
- Dunstabzugshaube (Zulieferer haftet für Rückrufkosten)

2. Vertragliche Gewährleistung für Sachmängel

- Grundpflichten des Verkäufers
- Begriff des Sachmangels
- Ansprüche des Käufers

3. Gesetzliche Herstellerhaftung für Sicherheitsmängel

- Konstruktionsfehler
- Fabrikationsfehler
- Instruktionsfehler
- Produktbeobachtung
- Rückrufpflicht

4. Haftung des Händlers und des Importeurs

- Verletzung der Verkehrssicherungspflicht
- Haftung ohne Verschulden

5. Haftung des Zulieferers

- Umfang der Produkthaftung
- QS-Verträge – worauf achten?

6. Produkthaftung in der Europäischen Union

- Gilt weiterhin: die Produkthaftungsrichtlinie 1985
- Keine nationalen Sonderwege

7. Strafbarkeit von Geschäftsführern und Mitarbeitern

- Geschäftsführer und Vorstandsmitglieder
- Leitende und nichtleitende Mitarbeiter

8. Deckungsumfang der üblichen Betriebs-/Produkthaftpflichtversicherung

- Deckung von Schadenersatzansprüchen
- Abwehr unberechtigter Ansprüche

9. Zusammenfassung und Diskussion

Stadtführung und Erfahrungsaustausch zwischen Teilnehmern und Referenten bei einem gemeinsamen Abendessen

2. Tag, 08:30 Uhr bis 16:30 Uhr

1. Das Rechtssystem in den USA

- Das Gerichtssystem
- Case Law/Common Law, Gesetzgebung
- Contingency Fees (Erfolgshonorare)
- Discovery-Verfahren
- Class Aktion (Gruppenklage)

2. Aufbau der Produkthaftung in den USA

- Vertragshaftung
- Verschuldenshaftung (negligence)
- Haftung ohne Verschulden (strict liability)

3. Strict Liability in Tort

- Product
- Defect
- Consumer Expectation und Risk Utility Test
- Failure to warn
- Product surveillance

4. Punitive Damages (Strafschadenersatz)

- Sinn des Strafschadenersatzes
- Vollstreckung in Deutschland?

5. Haftung deutscher Hersteller und Exporteure in den USA

- Zuständigkeit von US-Gerichten für deutsche Unternehmen
- Was tun bei Zustellung einer Klage?
- Vollstreckung von US-Urteilen in Deutschland

6. Die Versicherung von Risiken in den USA und Kanada

- Versicherung von Schadensfällen
- Versicherung von punitive (exemplary) damages

7. Zusammenfassung und abschließende Diskussion

Ihr Referent:



Rechtsanwalt Dr. Ulrik Gollob

Dr. Gollob sammelte zunächst praktische Erfahrungen in einem Industrieunternehmen in München und befasste sich mit der Durchführung eines Anlagenauftrags im Bereich Magnetschweißtechnik.

Danach folgten sieben Jahre als Abteilungsleiter für internationales Lizenzwesen. Zugleich war Dr. Gollob Syndikus und Leiter der Versicherungsabteilung des Unternehmens.

Seit 1982 ist Dr. Gollob wirtschaftsberatender Rechtsanwalt und Seniorpartner der gleichnamigen Sozietät Gollob Rechtsanwälte - Steuerberater in München.

Schwerpunkte seiner Tätigkeit sind:

- Allgemeines Wirtschaftsrecht
- Vertragsrecht
- Patent- und Know-how-Verwertungsverträge
- Produkthaftung der Hersteller und Zulieferer
- Beratung
- Prozessführung
- Seminare und Schulungen

Teilnehmerkreis:

- Unternehmer
- Mitglieder von Geschäftsleitungen mit Zuständigkeit für Technik, Risk Management, Qualitätsmanagement, Rechtswesen oder Versicherung
- Leitende Mitarbeiter aus Vertrieb, Entwicklung, Einkauf, Fertigung und Qualitätswesen sowie der Versicherungsabteilung
- Alle Mitarbeiter, die im Unternehmen ein Risk Management System bzw. ein Qualitätsmanagementsystem aufbauen oder weiterentwickeln